

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51935)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr.
Courant: mit
Porto, soweit die
Grosb. Oldenb.
Posten gehen,
2 Rthlr. 24 gr.
Courant.

Mittwoch, 19. Juli.

1848.

N^o. 58.

Der neue Verfassungs-Entwurf.

Als zur Entwurfung eines Staatsgrundgesetzes für unser Großherzogthum eine unabhängige Commission ernannt wurde, haben wir immer zu Denen gehört, welche dem zu erwartenden Entwurf ein günstiges Prognostikon stellten. Und wo wir Zweifel und unheilbares Mißtrauen fanden, da suchten wir wenigstens durch die Bemerkung zu beruhigen, daß man jedenfalls das Ergebnis erst abwarten müsse. Der Verfassungs-Entwurf liegt jetzt dem Fürsten und dem Lande vor. Zwei Mitglieder der Commission haben der dankenswerthen Mühe sich unterzogen, in den wesentlichen Punkten dem Publikum offen die Ansichten und Gründe mitzutheilen, von denen die Commission bei ihren Verhandlungen sich hat leiten lassen.

Ist der Entwurf nun geeignet, um einer Berathung und Vereinbarung zur Grundlage zu dienen, um endlich jenes einträchtige Zusammengehen zwischen Volk und Regierung herzustellen, ohne welches die Wohlfahrt nimmer gedeihen kann? — Diese in voriger Nummer dieser Blätter und zur Zeit gewiß an vielen Orten unseres Landes aufgeworfene Frage nehmen wir keinen Anstand mit einem entschiedenen Ja zu beantworten. Zwar wollen wir eine specielle Kritik der Einzelheiten uns noch vorbehalten; auch ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß in einem so umfassenden Entwurfe, der fast alle unsere vorhandenen oder uns noch fehlenden organischen Gesetze und

Einrichtungen berührt, nicht jede Bestimmung Jedem befriedigen, gewiß so lange nicht befriedigen wird, als überhaupt die Menschen in menschlichen Dingen verschiedenen Sinnes sind: darin aber wird, das bezweifeln wir nicht im Mindesten, das Urtheil aller Einsichtigen übereinstimmen, daß der Entwurf im Ganzen von durchaus freisinnigen Grundsätzen durchhaucht ist. Mögen wir die Grundrechte des Volks, die Verhältnisse der Schulen, Kirchen und Gemeinden oder die Beziehungen der Stände zum Fürsten ins Auge fassen, überall sehen wir die Errungenschaften von 1848 im Entwurfe niedergelegt und die Thür zur weiteren Entwicklung geöffnet. Und was hierbei unserer Ansicht nach noch besonders zu beachten ist: der Entwurf sichert die ausgedehntesten Volksfreiheiten, ohne die Monarchie mit ihrer nothwendigen Kraft und ihrem Ansehen zu gefährden. Denn so wenig wir eine Republik wollen, so wenig wollen wir auch eine Monarchie ohne Kraft und Einheit. Diese wäre in der That die schlechteste Regierungsform, weil keine böse Leidenschaften niederhaltend, ein bloßer Spielball in den Händen sich bekämpfender Parteien, und Raum lassend jeder Ungerechtigkeit.

Wir begrüßen den Entwurf, denn er wird, so hoffen wir, unserem Lande zum Frieden im Innern verhelfen, welcher ja die Grundlage ist für jede weitere politische und materielle Entwicklung. Wir hoffen dies mit um so größerer Sicherheit, als die Staatsregierung, welche die Verfassungs-Commission selbst einsetzte, schon deshalb nicht wohl hin-



ter deren Vorschlägen zurückbleiben kann und gewiß keine andere Einschränkungen in Antrag bringen wird, als die durch die klarsten Gründe gerechtfertigt werden.

Und dieses Friedens im Innern wollen wir uns freuen, besonders zu einer Zeit, wo wir auch nach und nach aus der allgemeinen Deutschen Muthlosigkeit herauszutreten beginnen. Wohl sind die Zustände Deutschlands noch immer voll tiefen Ernstes, aber wer fühlt nicht mit jedem Tage, daß heller unsere Zukunft sich zeigt und viele dunkle Wolken am Horizonte bereits sich zu lichten beginnen!

Erzherzog Johann von Oesterreich.

Kraft Beschlusses des Frankfurter Parlaments hat das weite Deutsche Reich wieder ein gemeinsames Haupt, ein Haupt, vor dem unsere Fürsten und Völker, alle getrennten Stämme sich mit Freuden beugen. Es ist ein Mann aus dem alten hohen Kaiserhause, aber doch ein Mann, von dem mit vollem Rechte Gagerns Wort gilt: nicht weil sondern obgleich er Fürst ist, verdient er der Träger der Einheit des großen Volks zu sein.

Erzherzog Johann von Oesterreich — keinen hat das Schicksal besser erzogen, an die Spitze des wiedergeborenen Deutschlands zu treten, denn ihn. Er hat wie Jeder von uns unter der Schmach gelitten, die uns niederdrückte; der Absolutismus, der Polizeistaat hatten ihn zum Opfer ersehen, und Metternich und seine Schergen haben ihn bis in sein stilles Asyl in den Alpen verfolgt; sie haben sein Wirken gelähmt, seine Absichten gehemmt, Acht und Bann auf sein Haupt gelegt, er war ein Verfolgter, ausgestoßen im Reiche seiner Väter, seines eigenen Bruders; er war ja ein freidenkender Mann! Aber auch Deutschlands Schmach nach Außen hat er tief durchfühlen müssen; als Oesterreichs Heerführer (in den Jahren 1808 und 1809) hat er, der Uebermacht der Feinde gegenüber, es fühlen müssen, wohin die innere Spaltung und Zerrissenheit ein Volk von 40 Millionen führt! Und was nicht den Mann und sein Geschick, was den Erzherzog von Oesterreich angeht — wie hätte Deutschland besser bekunden können, daß es ein volles Ganzes sein will, als indem es so mit fester Hand die dargebotene Rechte des befreiten

Oesterreich ergriff! Das ist die schöne Morgengabe, welche dieser erwählte Bräutigam der Königin der Nationen zubringt: die volle Freiheit zwischen uns und Oesterreich!

Zur Reorganisation der oldenburgischen Volksschule.

(Beschluß.)

Das sind die Grundzüge der neuen Schuleinrichtung, die wir hiemit vorschlagen. Kosten verursacht dieser Plan nicht weiter, als die Besoldung der Schulinspectoren; denn alle übrigen Behörden bedürfen keiner besondern Besoldung. Der Schulrath besteht außer den Kreisinspectoren nur aus Männern, die schon sonst ein Amt bekleiden und der Conferenz-director, selbst Lehrer, bedarf ebenfalls der Besoldung nicht.

Die innere Organisation und Hebung der Volksschule, die wesentlich von einer Hebung der Seminarbildung abhängt, behalten wir für einen andern Artikel vor. Hier sprechen wir nur noch von der Besoldung des Lehrers.

Daß der Gehalt der Lehrer erhöht, daß ihnen ein Minimum des Gehaltes vom Staate garantirt, daß Dienstalter und ausgezeichnete Berufstüchtigkeit und Treue den Gehalt erhöhen müssen, sind Dinge, die sich so sehr von selbst verstehen, daß sie nicht weiter ausgeführt zu werden brauchen. Von den Ständen ist zu erwarten, daß sie Einsicht und Theilnahme genug haben werden für eins der wichtigsten Institute des Staates und für einen der bedrängtesten Stände derselben, um billigen und so lange vergeblich der Erfüllung harrenden Wünschen zur Verwirklichung zu verhelfen.

Wir wünschen auch hier, daß man so viel als möglich den gegebenen Verhältnissen sich anschliesse. Wir wünschen keine unbedingte Besoldung vom Staate, sondern nur Sicherung derselben von Staatswegen. Es ist nicht nur billig, es ist ohne die schwersten Verwickelungen und Verletzungen unmöglich, daß die Lehrerbefoldung der Gemeinde abgenommen werde; für die Schule selbst würde diese (scheinbare) Entlastung der Gemeinde durchaus schädlich sein, indem einmal auf einen Zuwachs des Schulvermögens nicht mehr zu rechnen wäre, andrerseits

aber der vom Staate besoldete Lehrer unter gewissen Zeitverhältnissen nicht weniger als jeder andere besoldete Beamte der Gefahr ausgesetzt wäre, seinen Gehalt völlig einzubüßen.

Es bleibe daher Grundsatz: die Gemeinde besoldet ihren Lehrer. Wo aber das Gemeindeschulvermögen, das überall genau aufgenommen werden muß, nicht für das vom Staate garantirte Minimum ausreicht, da tritt eine Besteuerung der Gemeinde ein, die sich an die unzweifelhaft bald einzuführende Einkommensteuer anschliesse. Die Eintreibung des bisherigen Schulgeldes ist nur zu oft eine Grausamkeit; die Freiheit der Kinderlosen von der Schulsteuer eine baare Ungerechtigkeit: denn die Schule ist nicht Privat- sondern Gemeindefache. Für arme Schulgemeinden aber kann auch diese Art der Besteuerung zu drückend werden. Daher muß ein Maximum, ein gewisser Procentsatz der Einkommensteuer festgesetzt werden, den die Schulsteuer nicht überschreiten darf. Reicht diese Steuer dann noch nicht, so muß die Staatsschatte eintreten, und das Fehlende zuschießen. Auf dieselbe Weise wird für das Schulhaus und das Schulinventar gesorgt *).

Auf diese Weise würde das Gemeingefühl der kirchlichen Gemeinde gestärkt, und eine Ungerechtigkeit fände, bei dem innigen Zusammenhange der sämtlichen Schulgemeinden einer Kirchspielsgemeinde unter einander nicht Statt. Endlich würde damit die nicht seltene Unverhältnismäßigkeit zwischen der Ausstattung der sogenannten Hauptschule und der der Nebenschulen am leichtesten ausgeglichen.

Die Verfassung und der gewerbliche Fortschritt.

Auf der neuen Bahn des höheren staatsbürgerlichen Lebens, welchem wir jetzt mit raschen Schritten

*) Bei armen Schulgemeinden wäre auch vielleicht noch folgender Vorschlag zu berücksichtigen. Wo diese nämlich mit reichen *) zu einem Kirchspiel verbunden sind, könnte man auch die Besoldung der sämtlichen Schulhäuser der ganzen Kirchengemeinde übertragen.

†) Wo die Gemeinden in ihren Vermögensverhältnissen einigermaßen gleich sind, hätte der Vorschlag noch weniger Schwierigkeit.

entgegengehen, möge nur nichts unvorbereitet und unerwartet uns überkommen, und Niemand daher Anstand nehmen, seine Hoffnungen wie seine Befürchtungen in dieser Beziehung offen auszusprechen. Was neu entstehen wird, überrascht uns schwerlich, denn den Flügelschlag der neuen Zeit werden wir schon aus der Ferne gewahren; was aber von dem Bestehenden untergehen wird, kündigt sich nicht eben so an, und alles Bestehende hat sich noch eben deshalb weil es besteht für sicher gehalten. Untergehen wird und muß alles morsche „historische Erbgetrümmer“, welches keinen Boden mehr unter sich hat und keinen vernünftigen Grund des Fortbestehens mehr in sich trägt. Dahin zählen wir hinsichtlich der Bodencultur die noch vielfach vorhandenen Feudallasten und hinsichtlich des Gewerbes das monopolistische Zunftwesen und den Concessionszwang. Wer möchte bezweifeln, daß eine freiere Bewegung im gewerblichen Leben mit der Entwicklung der staatsbürgerlichen Freiheit Hand in Hand geht? Soll in einem constitutionellen Staate der Einzelne zum männlichen Selbstbewußtsein gelangen, soll es künftig heißen: Kopf in die Höhe! Brust heraus! so darf nie und nimmermehr die Begründung eines gewerblichen Nahrungsstandes von einer Erlaubniß der Behörde abhängig sein d. h. es darf die Beurtheilung und Entscheidung darüber, ob Jemand einen gewerblichen Nahrungsbetrieb begründen dürfe, nicht in deren s. g. Ermessen gestellt werden. Das Gesetz muß die allgemeinen, äußerlich erkennbaren Thatumstände feststellen, bei deren Vorhandensein Jedermann einen Gewerbsbetrieb als sein Recht ansprechen kann.

Unsere gewerblichen Korporationen würden damit auf der einen Seite ihr monopolistisches Element verlieren, dann aber auch auf der anderen der jetzt noch vorhandenen polizeilichen Ueberwachung enthoben werden. Das Gewerbe könnte fortan sich frei associiren, aber der Einzelne würde im Streben um sein Fortkommen nicht mehr ein Privilegium und Monopol, sondern seine eigene Kraft und Thätigkeit anzusprechen haben, und so würde das vermehrte rührige Bestreben des Einzelnen das Gewerbe einer höheren Entwicklung und Blüthe zum Besten der Gesamtheit entgegenführen.

Kleine Chronik.

Oldenburg, den 16. Juli. — Der Bremer Zeitung wäre es in ihrem eigenen Interesse sehr zu empfehlen, sich nach anderen Oldenburger Correspondenten umzusehen. Es ist wahrhaft erstaunlich, welches Zeug oft die gegenwärtigen in Beurtheilung hiesiger Personen und Zustände vor das große Publikum bringen. Nicht zu gedenken der früheren und jetzigen schiefen Urtheile über gewisse hiesige Persönlichkeiten, weiß man überhaupt selten politisch tüchtige Leute von denjenigen zu unterscheiden, welche die aufgeregte Woge des öffentlichen Lebens auf Augenblicke als leichte Waare in die Höhe getrieben hat. Politisch tüchtige Männer sind nicht immer die, welche Geist und Phantasie und Nebentalent besitzen, nicht immer die, welche eine Bewegung geschickt hervorzurufen verstehen, vielleicht nur deshalb um selbst von ihr gehoben zu werden; sondern lediglich diejenigen welche eine höhere Zukunft des Volks klar ins Auge zu fassen und die neuen Errungenschaften mit dem Leben richtig zu verknüpfen verstehen.

Die Redactionen der Zeitungen, welche den gegenwärtigen Bestrebungen eine Richtung zu geben beabsichtigen, sollten ganz besonders auf tüchtige Correspondenten ihr Augenmerk richten und vor Allem die Einrichtung abschaffen, Alles per Zeile zu bezahlen.

Conflikt zwischen Hof und Staats-Dienst. — Vor einigen Monaten mußten die Oldenburgischen Officiere um den Tod des Königs von Dänemark Trauer anlegen. Wäre der Krieg einige Monate eher ausgebrochen, hätten sie mit einem Trauerfor um den Arm ausziehen müssen.

Oldenburg, den 17. Juli. — Hier spricht sich Alles überaus günstig für den Verfassungs-Entwurf aus, der eine wahrhaft constitutionelle Monarchie auf den freisinnigsten und echt volkethümlichen Grundlagen aufzubauen verspricht. Worauf könnte auch wohl sicherer das neue Staatsgebäude errichtet werden? Selbst Herrn Obergerichtsanwalt Köhler sahen wir vorgestern einigen Mitgliedern der Commission mit der schmeichelhaften Bemerkung entgegengetreten, daß er die Commission eines solchen Erzeugnisses nicht für fähig gehalten hätte. Ganz besonders wird auch gerühmt die klare lichtvolle Sprache, die mit der Präcision des Ausdrucks jene Allverständlichkeit vereint, welche besonders ein Verfassungsgeſetz auszeichnen muß, welche wir aber bisher in unsern Gesetzen nur allzu sehr vermißten.

Die Erfahrungen des Herrn Brader. — Das sind Goldförner, außerordentliche Erfahrungen! Wie mögen Sie solche Erbärmlichkeiten, welche das Siegel der Unwahrheit an sich tragen, aufsuchen? Glauben Sie nicht daß gebildete Schullehrer und alle Ihre Erfahrungsgesellen sich Ihrer schämen? Sie scheinen das selbst zu fühlen; aber die Ehre die Ihnen angethan mit dem Zutrauen der Erfahrung in Schulsachen, war zu reizend und mußte honorigt werden. Aber hören Sie nur meine Ansicht: „Wenn Sie ein Mann von Ehre

sind, so nennen Sie den Prediger der so gesprochen hat und den Schullehrer! Sie sind das den Uebrigen schuldig, denn unser Land ist klein. Glauben Sie denn, daß Prediger kein Gefühl haben? Wer oder Was berechtigt Sie dazu, den Beruf „Prediger“ ohne Zusatz des Namens zu schänden? — Wohl haben Prediger dem schnellen Abſehen unfähiger Schullehrer widerstrebt, aber gewiß aus einem andern Grunde, nämlich dem mangelnder Pension. — Einen Mann, der thut was er kann, abzusehen ohne Entschädigung, weil er mit der Zeit nicht Schritt halten kann, ist eine Ungerechtigkeit. Aber wenn Sie, Herr Brader, zu einer Entschädigung oder Pension Rath wissen, dann vor allen fort mit einem unfähigen Schullehrer, aber auch nur dann! +

Verminderung des Aufwandes für den Staatsdienst wird eine Hauptaufgabe für unsere künftige Verwaltung sein. Die Gehalte unserer meisten Beſoldeten sind aber so kärglich, daß die Stände davon unmöglich etwas werden „abknappen“ können. Nur die Minister-Beſoldungen und die Präsidenten-Gehalte erreichen zur Zeit eine Höhe, welche bei dem künftigen festzustellenden Etat gewiß nicht beibehalten bleiben wird. Sollen nun aber die jetzigen Inhaber auf immer im Genuße dessen bleiben, was künftighin auch von dem größten Verdienste und der angestrengtesten Thätigkeit nicht mehr zu erreichen ist? Und wenn dies einem Jeden unbillig erscheint, wie soll von Rechtswegen eine Verminderung eintreten dürfen? Ginzig wohl nur durch Einführung einer allgemeinen Beſoldungssteuer, welche in progressiver Steigerung die als unverhältnißmäßig erkannten Gehalte mit 20 bis 30 Prozent erfaßt. Nach einem kürzlich in Schwarzburg-Sondershausen erlassenen Geſetze trifft die Beſoldungssteuer alle Gehalte von 1500 Mthlr. und mehr mit 15 bis 20 Procent.

In der vom Reg. Assessor Bucholz und dem Obergerichts-Anwalt Fißcher herausgegebenen Schrift:

Erläuterungen zum Entwurf des Staatsgrundgesetzes

sind bei der Eile der Sache folgende Druckfehler übersehen, die man zu verbessern bittet:

Seite 7 Zeile 9 v. u. statt fördern — fordern.

„ 13 „ 10 v. o. „ er — jeder.

„ 14 „ 1 v. o. „ günstig — geistig.

„ 15 „ 7 v. u. „ Ansehung — in Ansehung.

„ 27 „ 10 v. u. „ freie — freier.

„ 37 „ 3 u. 5 v. o. „ it. im...vorliegt — ein...verlegt.

„ 43 „ 17 v. u. „ ultraliberalen — ultraliberalsten.

„ 50 „ 9 v. u. „ it. wird — werden.

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Mitbürger!

In der Volksversammlung zu Barel (d. 16. d. M.), zu welcher sich aus fast allen Theilen des Landes vaterlandsliebende angesehene Männer vereinigt hatten, ist folgender Protest beschloffen worden:

Protest.

Wir haben gewählt, ohne dadurch auf die dem Volke zustehenden Rechte zu verzichten, nicht in der Absicht, daß die Abgeordneten dadurch an die Bestimmungen des Wahlgesetzes gebunden sein sollen, sondern wir haben es gethan nur in dem festen Vertrauen, daß die Abgeordneten die Aufhebung oder Abänderung jeder Bestimmung des Wahlgesetzes, wodurch sie ihre Wirksamkeit zum Wohl des Staats gehindert sehen, mit allem Nachdruck auswirken, namentlich auch die Ausstellungen gewissenhaft berücksichtigen werden, welche als Landesbeschwerden aufgestellt sind oder noch aufgestellt werden.

Mitbürger! In einer großen Zeit thut Einmüthigkeit des Handelns vor Allem Noth! wenn das Werk das wir zu schaffen haben, gedeihen soll. Wir fordern daher alle Diejenigen auf, deren Ansicht mit diesem Protest übereinstimmt, demselben durch ihren Beitritt Kraft zu verleihen.

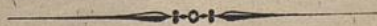
Mitbürger! die Wahl unserer Wahlmänner steht bevor. Sie ist seit langen Jahren die wichtigste politische Handlung, welche wir zu vollziehen von der Zeit berufen sind. Wer sein Vaterland liebt, kann, darf und wird sich der Theilnahme an dieser Handlung nicht träge entziehen.

Wir schlagen Euch in der folgenden Liste einige Männer vor, welche wir zu Wahlmännern geeignet halten.

Nicht daß wir glaubten, daß man sich auf sie beschränken müsse. Vielmehr glauben wir, daß viele andere der Ehre eines solchen Vertrauens eben so würdig sind. Nur in diesem Sinne bitten wir unsern Vorschlag anzusehen.

Herr Buchhändler Berndt.
" Auditor Bulling.
" Assessor v. Beaulieu.
" Kaufmann G. Ballin.
" Lehrer Böse.
" Secrétaire Behrmann.
" Auditor Claussen.
" Kaufmann Euler.
" Advocat v. Harten.
" Blechenschläger Fortmann jr.
" Kaufmann H. v. Harten.
" Kaufmann Hegeler.
" Kaufmann Hoyer senr.
" Maurermeister Högl.
" Tischlermeister Inhülßen.
" Revisor Knauer.
" Doctor Kerksieg.
" Schusteramtsmeister Kauf.
" Uhrmacher Kaewer.
" Hofrath Kindt.
" Doctor Lübken.
" Revisor Lipsius.

Herr Kaufmann Lohse.
" Kaufmann C. Klävermann.
" Kaufmann Meyer am Markt.
" Branntweinbrenner Meyer.
" Kupferschmied Meyer.
" Zimmermeister Meyer jr.
" Doctor Mayer.
" Musikkalienhändler Müller.
" Deichgräfe Peters.
" Kaufmann Propping.
" Kaufmann Ritter.
" Kanzlei-Assessor Ruhstrat.
" Kaufmann J. C. Schäfer.
" Gürtler Sonnewald jr.
" Lohgerber Schulke.
" Secrétaire Strackerjan.
" Sattler Schubert.
" Professor Stahr.
" Bäcker Wessels.
" Landrabbiner Wechsler.
" Hofrath Wibel.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sonnabend, 22. Juli.

1848.

N^o 59.

Die Verhältnisse der Wangerooger Saline

sind in Nr. 54 dieser Blätter in einer Weise angegriffen worden, daß selbst ein bei der Sache Nicht-betheiligter sich aufgefordert fühlen muß, die verschiedenen, den Angriffen zum Grunde liegenden Irrthümer aufzuweisen *).

Ueber die Höhe unserer Salzsteuer darf sich die Wangerooger Saline nicht beklagen, wenn ihr Salz nur nicht höher, als das fremde besteuert wird, und dieses geschieht unseres Wissens nicht. Daß aber unsere Salzpreise nicht erheblich von denen der benachbarten Hannoverschen Provinzen abweichen dürfen, fordert Hannover mit Recht, um sich gegen das Schmuggeln sicher zu stellen. Zudem haben die Consumenten die Steuer zu tragen, diese mögen sich darüber beschweren, wenn sie zu hoch gestellt worden, nicht die Salinebesitzer als solche. Wollte der Staat eine geringere Steuer vom Wangerooger Salz beziehen, als vom fremden Salze, würde die Staatscasse eine Einnahme einbüßen, die sie von dem ausländischen Salze erhalten könnte, es würde darin eine Begünstigung der Wangerooger Saline liegen.

Zu einer solchen Begünstigung fehlt es an ge-

nügendem Grunde. Denn das Wangerooger Salz kann nur dann inländisches genannt werden, wenn es wirklich rein aus Meerwasser gewonnen wird. So lange Steinsalz dazu verwandt wird, erhalten wir, abgesehen von den Salztheilen, welche bei der Reinigung des Steinsalzes hinzukommen, im Wesentlichen fremdes Salz. Inländisches Fabrikat zu liefern, war die Aufgabe, welche der Begründer der Wangerooger Saline zu lösen hatte, und zu diesem Zweck hat, wie verlautet, die Staatscasse früher bedeutende Opfer gebracht. Allein, ungeachtet der bisherigen Begünstigungen ist es der Saline nicht gelungen, sich vom Auslande unabhängig zu machen, sie muß noch immer das fremde Steinsalz benutzen und daher mag es dem Staat nicht verargt werden, wenn er weitere Opfer für ein Unternehmen zu bringen aufgiebt, welches den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat, obwohl bereits 16 Jahre seit dem Beginn verflossen sind. Der Unternehmer hat falsch speculirt, die Produktionskosten waren zu bedeutend, um mit fremden Salinen concurriren zu können. Die Wangerooger Saline ist eine inländische nur ihrer Belegenheit nach, nicht als Producentin inländischen Fabrikates.

Welche Steuer in andern Ländern vom Salze erhoben wird, namentlich in Hannover, kann hier nicht in Betracht kommen. Die Cammer hat die hiesige Salzsteuer gegen die Consumenten zu rechtfertigen. Ob sie es vermag, wird sich vor den Ständen zeigen.

*) Es ist freilich zu bedauern, daß meist noch immer die angegriffenen Behörden sich nicht herbeilassen, öffentlichen Angriffen Rede zu stehen. Mögen sie doch ja endlich die Verblendung abstreifen, als gelte dies Schweigen dem Publikum als Bewußtsein der Unschuld und Verachtung des Angriffs. Wer schweigt, fühlt sich getroffen. D. Red.

